

Begründung:

In der Zeit vom 18.12.2018 – 18.01.2019 wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat zeitgleich stattgefunden.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes an dieser Stelle wird angestrebt, um eine Mischgebietsfläche in Wohngebietsfläche umzuwandeln.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage 16//0580/2 („B-139 „Höpkenmoor“) als Anlage beigefügt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten. Als nächster Verfahrensschritt könnte die im Beschlussvorschlag empfohlene Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.